

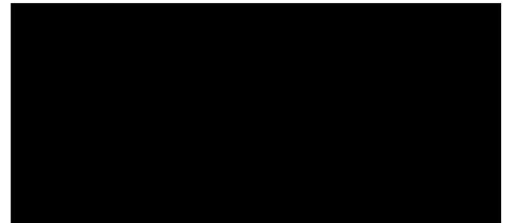
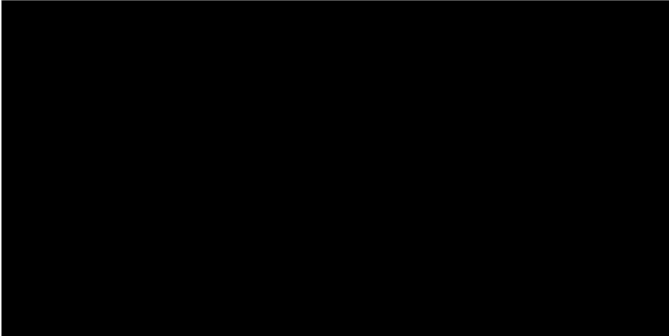


# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Postfach 112 109, 20421 Hamburg

Amt Verkehr  
Abteilung Infrastruktur  
Referat Grundlagen des Straßenwesens



Hamburg, den 11.01.2022

### Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz

Sehr geehrte(r) 

auf Ihren am 5. Juli 2021 gestellten Antrag nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) ergeht die folgende **Entscheidung**:

1. Hinsichtlich Ihres Antrages auf die Offenlegung von Verträgen mit den Firmen Wall und Ströer wird Ihnen Informationszugang gewährt.
2. Die Beantwortung Ihrer am 05.09.2021 gestellten weiteren Fragen erfolgt nunmehr vollständig.

## Gründe

### I.

#### 1.

Mit E-Mail vom 5. Juli 2021 haben Sie den Auskunftsantrag nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz vom 19. Juni 2012 (HmbGVBl. S. 271, zuletzt geändert am 19.12.2019, HmbGVBl. 2020 S. 19, 56, hiernach: HmbTG) gestellt, Ihnen

*„- Wortlaut aller Schriftwechsel (per Mail und Brief, etc.) sowie eine Auflistung aller Telefonate und Treffen zwischen Vertretern der Freien und Hansestadt Hamburg mit den Werbeunternehmen Wall / JCDecaux sowie DSM / Ströer im Zeitraum Januar 2020 - Juni 2021 (einschließlich), insbesondere zu den Themen "Stadtmöblierung", Verträge zur Außenwerbung und coronabedingte Umsatzeinbußen (bitte jeweils Daten und nach Möglichkeit Aktenzeichen der Schriftwechsel und entsprechende Stelle in der Verwaltung sowie Teilnehmer und thematische Inhalte der Telefonate und Treffen mit angeben).*

*- Sämtliche Informationen zu Treffen mit Wall- oder Ströer-Vertretern, darunter interne Kommunikation, Vermerke, Gesprächsvorbereitungen, Leitungsvorlagen.“*

zuzusenden und bitten um Prüfung, ob die erbetene Auskunft auf elektronischem Wege kostenfrei erteilt werden könne.

#### 2.

Mit E-Mail vom 5. September 2021 haben Sie Nachfragen zu der im Bescheid vom 30.07.2021 Terminübersicht gestellt, da aus Ihrer Sicht grundlegende Informationen fehlen und bitten um Vervollständigung der Angaben der 18 in der Anlage aufgelisteten "Gespräche bzw. Telefokonferenzen mit den Firmen Wall und Ströer im Zeitraum Januar 2020 bis Juni 2021".

- a) *Handelte es sich jeweils um Telefonate, Videokonferenzen, physische Treffen?*
- b) *Start- und Endzeiten bzw. Dauer*
- c) *Wieviele Teilnehmer? Welche Stellen waren jeweils konkret beteiligt?*
- d) *Wer hat die Termine jeweils initiiert?*
- e) *Was war das Thema der Gespräche?*
- f) *Existieren Gesprächsprotokolle?*

*Desweiteren: gab es nach Ende Juni 2021 weitere Gespräche mit den Firmen? Falls ja, bitte die Antworten bis heute fortschreiben.*

Sie bitten um Vervollständigung der Antwort.

## II.

### 1.

Ihrem Antrag auf Offenlegung der Verträge mit den Firmen Wall und Ströer wird durch die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende nach Beteiligung der Vertragspartner gemäß § 7 Abs. 4 und § 17 Abs. 2 HmbTG auf der Grundlage von § 12 Absatz 1 HmbTG entsprochen. Die Verträge können im Transparenzportal Hamburg in der Kategorie „Wirtschaft & Arbeit“ unter dem Stichwort „Werberechte“ eingesehen werden (vgl. Bescheid vom 05.11.2021).

### 2.

Im Hinblick auf Ihre am 05.09.2021 gestellten weiteren Fragen können wir Ihnen zu den Inhalten aus den bereits genannten Gründen keine Auskunft erteilen (vgl. Bescheid vom 30.07.2021 und 05.11.2021)

Ihre formalen bzw. organisatorischen Fragen können wir wie folgt beantworten:

*a) Handelte es sich jeweils um Telefonate, Videokonferenzen, physische Treffen?*

*b) Start- und Endzeiten bzw. Dauer*

Siehe nachstehende Tabelle:

Gespräch	Datum	Firma	Telefonat, Videokonferenz, Physisches Treffen	Start- und Endzeit
1	18.06.2020	Ströer	Physisches Treffen	16:00 - 17:00
2	26.06.2020	Wall GmbH	Physisches Treffen	16:00 - 17:00
3	27.08.2020	Wall GmbH	Videokonferenz	17:00 - 17:30
4	14.09.2020	Ströer	Physisches Treffen	11:00 - 12:00
5	21.09.2020	Ströer	Physisches Treffen	17:00 - 18:30
6	22.09.2020	Ströer	Videokonferenz	11:00 - 12:00
7	09.10.2020	Ströer	Physisches Treffen	16:00 - 17:30
8	20.10.2020	Ströer	Videokonferenz	16.00 - 16:30
9	04.11.2020	Wall GmbH	Videokonferenz	16:30 - 18:00
10	11.11.2020	Ströer	Videokonferenz	16:30 - 18:00
11	13.11.2020	Wall GmbH	Videokonferenz	15:30 - 17:00
12	11.12.2020	Wall GmbH	Videokonferenz	13:30 - 15:00
13	15.12.2020	Ströer	Videokonferenz	14:00 - 15:00
14	15.12.2020	Wall GmbH	Videokonferenz	17:00 - 17:30
15	04.01.2021	Wall GmbH	Videokonferenz	12:15 - 14:00
16	07.01.2021	Ströer	Videokonferenz	16:00 - 18:00
17	08.01.2021	Wall GmbH	Videokonferenz	15:30 - 16:00
18	12.01.2021	Wall GmbH	Videokonferenz	09:15 - 10:45



Nach Ende Juni 2021 haben keine weiteren Gespräche mit den Firmen Wall und Ströer bezüglich der Vergleichsverhandlungen stattgefunden.

*c) Wieviele Teilnehmer? Welche Stellen waren jeweils konkret beteiligt?*

Seitens der Firmen haben in der Regel zwei bis vier Mitarbeiter die Gespräche geführt. Seitens der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende haben meisten zwei bis drei Personen teilgenommen. Ab November 2020 war an den Gesprächen teilweise auch ein Mitarbeiter der Finanzbehörde vertreten.

*d) Wer hat die Termine jeweils initiiert?*

Die Gespräche wurden sowohl von den Firmen als auch von der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende initiiert.

*e) Was war das Thema der Gespräche?*

Thema aller Gespräche war die pandemiebedingte Anpassung der Verträge und Abschluss einer Vergleichsvereinbarung.

*f) Existieren Gesprächsprotokolle?*

Nein.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen sind für diese Amtshandlung Gebühren in Höhe von 50,00 Euro gemäß § 13 Absatz 6 Satz 1 HmbTG in Verbindung mit dem Gebührentatbestand Nr. 1.1.1 HmbTGGebO (Anhang 2- Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz, HmbTGGebO) entstanden. Sie sagten mit Email vom 19.11.2021 zu, die entstehenden Gebühren zu übernehmen. In Kürze wird Ihnen ein gesonderter Gebührenbescheid auf dem Postweg zugehen.

Ich weise daraufhin, dass ich mit einer Veröffentlichung meiner persönlichen Daten im Internet nicht einverstanden bin.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Anschrift wie oben, erhoben werden.

